

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuß	BM Schwerhoff	12.07.2004	
Rat	BM Schwerhoff	15.07.2004	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Ausländerbeiratswahlen

Änderung der Wahlordnung der Stadt Gladbeck über die Durchführung von Ausländerbeiratswahlen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Nach § 27 der Gemeindeordnung (GO) sind Städte mit mindestens 5.000 ausländischen Einwohnern/innen verpflichtet, Ausländerbeiräte zu bilden. In Gladbeck leben ca. 9.200 ausländische Mitbürger/innen.

Auf Antrag hin lässt das Innenministerium NW gem. § 126 GO andere Organisationsformen als die des Ausländerbeirates und/oder Abweichungen von den Wahlvorschriften des § 27 GO zu. Voraussetzung ist, dass Rat und Ausländerbeirat Einvernehmen über die beabsichtigten Änderungen erzielen.

Der Rat (Sitzung am 27.05.2004) und der Ausländerbeirat (Sitzung am 16.06.2004) der Stadt Gladbeck haben sich darauf verständigt, dass bei der Wahl des neuen Ausländerbeirates von den Wahlvorschriften des § 27 GO wie folgt abgewichen werden soll:

- ◆ den direkt gewählten Mitgliedern des Beirates werden persönliche Vertreter zugeordnet;
- ◆ Briefwahl wird ermöglicht.

Ein entsprechender Genehmigungsantrag gem. § 126 GO NW beim Innenministerium ist bereits gestellt worden. Im Vorfeld wurde vom Innenministerium signalisiert, dass mit einer Genehmigung gerechnet werden kann.

Maßgeblich für die Durchführung der Ausländerbeiratswahlen ist in Gladbeck die „Wahlordnung der Stadt Gladbeck über die Durchführung von Ausländerbeiratswahlen“ vom 16.12.1994 in der z.Zt. geltenden Fassung.

Die geplanten Abweichungen von den Wahlvorschriften des § 27 GO erfordern auch die Änderung/Ergänzung dieser Wahlordnung in einigen Punkten.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Im wesentlichen beziehen sich die Änderungen/Ergänzungen auf folgende Bestimmungen:

- ◆ § 1 wurde neu eingefügt,
- ◆ §§ 3 und 5 wurden ergänzt um die Briefwahl,
- ◆ § 10 Abs. 3 wurde ergänzt um die persönliche Stellvertretung,
- ◆ § 11 wurde neu gefasst und ergänzt um die persönliche Stellvertretung,
- ◆ § 14 Abs. 3 wurde neu eingefügt,
- ◆ § 14 Abs. 4 wurde ergänzt um die persönliche Stellvertretung.

Wegen der Nachvollziehbarkeit und Übersichtlichkeit ist die Wahlordnung neu gefasst worden (siehe Anlage 1).

Sobald die Genehmigung des Innenministeriums vorliegt, kann die vom Rat beschlossene neue Wahlordnung öffentlich bekannt gemacht werden, damit sie in Kraft tritt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die Wahlordnung der Stadt Gladbeck über die Durchführung von Ausländerbeiratswahlen in der als Anlage vorliegenden Fassung.

Diese Wahlordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Wahlordnung vom 16.12.1994 außer Kraft.

Der Bürgermeister

Schwerhoff

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: